



Rainer Waßmann

Stadtplaner, Dipl.-Ing. (TU)

R. Waßmann, Bodanstr. 38, 88079 Kressbronn

Gemeinde Kressbronn

Thomas Feick - Amtsleiter
Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a.B.

Bodanstraße 38
88079 Kressbronn

Telefon +49 (0) 7543 962 98 13
Mobil +49 (0) 173 599 23 75

Fax +49 (0) 7543 962 98 20
E-Mail rainer.wassmann@
planwerkstatt-bodensee.de

Datum/Zeichen: 21.02.2019 / rw

Bebauungsplan „Betzauerstraße / Fallenbachweg - Teiländerung“, im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB - Honorarvorschlag

Sehr geehrter Herr Feick,

für die Aufforderung, einen Honorarvorschlag abzugeben, möchte ich mich recht herzlich bedanken. Das Honorar errechnet sich wie folgt:

Honorarvorschlag zu den Einzelleistungen

1. Bebauungsplan der Innenentwicklung

- 1.1 Honorargrundlage - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 17.07.2013
- 1.2 Honorarzone gem. § 5 HOAI 2013: II – Mindest – Satz (durchschnittliche Anforderungen)
- 1.3 Leistungsumfang gem. § 19 HOAI 2013: 90 % Teilleistungen
- 1.4 Honorarermittlung

Das Honorar wird nach der Fläche des Planbereichs berechnet (§ 21 HOAI 2013). Bei einer Plangebietsfläche von bis zu 0,5 ha (unterste Plangebietsgröße gem. § 21 Abs. 1 HOAI), der Honorarzone II-Mindest-Satz und 90 % Teilleistungen errechnet sich ein Grundhonorar gesamt von netto € 5.335,00 x 90 % = € 4.801,50.

Die Leistung bieten wir zu einem Netto-Pauschal-Honorar an von gerundet **€ 4.800,00**

2. Artenschutzrechtliche Einschätzung

Da der genaue Umfang und Spezies der betroffenen Arten und die erforderlichen Feldarbeiten erst nach Beginn der Bearbeitung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde feststehen, werden die unten genannten Leistungen als Zeithonorar frei vereinbart. Der

erforderliche Stundenaufwand wird daher nach den unten aufgeführten Stundensätzen mittels Zeithonoris verrechnet und wie folgt geschätzt.

2.1 Honorargrundlage - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 17.07.2013

2.2 Leistungsumfang gem. § 44 NatSchG und § 2a BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB:

- Einholung und Auswertung aller verfügbarer relevanten Daten (v.a. Biotopkartierung, Fachliteratur etc.)
- **Relevanzprüfung** im Plangebiet
- Vorschlag bzw. Beurteilung möglicher Minimierungsmaßnahmen
- Zusammenstellung der Ergebnisse in Textform

2.3 Honorarermittlung

Das Honorar wird nach Zeithonorar ermittelt - nach Vorausschätzung des Aufwandes auf der Basis der in Ziffer 4. genannten Stundensätze.

Die Leistungen bieten wir zu einem Netto-Pauschal-Honorar an von **€ 1.200,00**

3. Behördenbeteiligung

3.1 Honorargrundlage - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 17.07.2013

3.2 Leistungsumfang gem. § 3 Abs.3 HOAI 2013 – Besondere Leistungen:

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Verfahrensschritten nach den §§ 3, 4 und 4a BauGB gemäß § 4b BauGB zur Aufstellung, Änderung bzw. Fortschreibung und Aufhebung von Bauleitplänen / Organisation der Beteiligungsprozesse / Auswahl der Beteiligten und Materialabwicklung.

Durchführen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung von Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können.

3.3 Honorarermittlung:

Das Honorar wird nach Zeithonorar ermittelt - nach Vorausschätzung des Aufwandes auf der Basis der in Ziffer 4. genannten Stundensätze.

Die Leistungen bieten wir zu einem Netto-Pauschal-Honorar an von **€ 850,00**

4. Weitergehende Leistungen nach Zeithonorar gem. § 6 HOAI

Für die Beauftragung mit Leistungen, die über den vorgenannten Leistungsumfang hinausgehen, gelten folgende Stundensätze gem. § 6 HOAI:

- | | |
|--|---------|
| - Stundensatz für den Auftragnehmer | € 90,-- |
| - Stundensatz für Mitarbeiter (Ing.) | € 65,-- |
| - Stundensatz für sonstige Mitarbeiter | € 45,-- |

5. Nebenkosten

Die Nebenkosten betragen pauschal

6 %

5.1 Durch die Nebenkosten sind von Seiten des Auftragnehmers die für den Bebauungsplan erforderlichen Aufwendungen in folgendem Umfang abgedeckt:

4 Termine vor Ort (z.B. Gemeinderatssitzung, Abstimmungstermin Auftraggeber, Abstimmungstermin Fachbehörde), Fahrtkosten, Zeichenmaterial, Fotos, Kopien, Porto, Telekommunikationsgebühren.

In der Nebenkostenpauschale sind 3 Fassungen für den Auftraggeber enthalten.

5.2 Auf Wunsch werden über die angebotenen Leistungen hinaus weitere Plot- und Kopierarbeiten übernommen. Für diese Leistungen erfolgt die Verrechnung nach Einzelnachweis.

Nicht enthalten gem. Ziffer 5.1 sind Vervielfältigungen für Tischvorlagen bei Gremiumssitzungen. Für diese Leistungen erfolgt die Verrechnung nach Einzelnachweis.

Werden zusätzliche Teilnahmen an Orts- und Besprechungsterminen erforderlich, werden zuzüglich zum erforderlichen Zeitaufwand (Verrechnung nach Ziffer 4. entstandene Fahrtkosten in Höhe von 0,50 €/km verrechnet.

6. Honoraraufstellung der Einzelleistungen

Bebauungsplan	€	4.800,00
Artenschutz	€	1.200,00
Behördenbeteiligung	€	850,00

Honorar netto gesamt	€	6.850,00
+ 6 % Nebenkosten	€	411,00

Gesamthonorar netto € 7.261,00 **gerundet € 7.250,00**

7. Umsatzsteuer

Der Honorarbetrag für Planungsleistungen ist gemäß dem zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen geltenden Steuersatz umsatzsteuerpflichtig.

8. Hinweis zu den Honoraransätzen

Allgemein:

Es wird vereinbart, dass Abschlagszahlungen in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene Teilleistungen entrichtet werden. Dazu werden vom Auftragnehmer entsprechende Abschlagszahlungen eingereicht.

Zu Ziffer 1.

Sollte sich die Gesamtfläche des Planbereichs vergrößern, wird das Honorar entsprechend angepasst.

Zu Ziffer 2.

Werden weitere, ergänzende artenschutzrechtliche Begutachtungen durch das LRA gefordert / notwendig, werden diese Leistungen nach voriger Vereinbarung auf der Basis der HOAI und den Stundensätzen der Fachgutachter abgerechnet.

9. Versicherungsschutz

Für das Projekt besteht ein Versicherungsschutz von € 3.000.000,- für Personenschäden und von € 300.000,- für sonstige Schäden.

Ich hoffe, Ihnen ein angemessenes Angebot unterbreitet zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Waßmann', written in a cursive style.

Rainer Waßmann